

|                                                                                                                                                                    |                                                                           |                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
|   | <b>Elektroinstallationen</b><br><b>Mindestanforderungen für Wohnungen</b> | <b>ÖNORM</b><br><b>E 2793</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|

ICS 91.040.30;91.140.50

Electrotechnical installations –  
Minimum requirements for apartments

Installations électriques –  
Exigences minimum pour habitations

Auch Normengruppe H

Ersatz für Ausgabe 1991-07

**Vorbemerkung**

In dieser ÖNORM wird nur die für die Funktionsfähigkeit einer Wohnung notwendige Mindestanforderung für Elektroinstallationen festgelegt, da im allgemeinen zwischen dem Bauausführenden und dem Betreiber (z. B. Mieter) darüber hinausgehende individuelle Vereinbarungen über die tatsächlichen Erfordernisse getroffen werden. Eine entsprechende Vorsorge schon bei der Errichtung des Gebäudes ist wirtschaftlicher als eine später durchzuführende Nachinstallation.

**Inhaltsverzeichnis**

- 1    Anwendungsbereich
- 2    Allgemeines
- 3    Wohnungsinstallation
- 4    Bezugsnormen und notwendige Rechtsvorschriften
- 5    Hinweis auf andere Unterlagen

**1 Anwendungsbereich**

Diese ÖNORM ist bei der Planung und Ausführung von Wohnungsinstallationen – einschließlich Wohnungsverteiler – in Neubauten und in der Altbausanierung anzuwenden.

Bei Anlagen, die von Behinderten und alten Menschen benützt werden, sind die ÖNORMEN B 1600 und B 1601 einzuhalten.

**ANMERKUNG:**

Eine Beratung mit dem zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist eine wichtige Grundlage für die richtige Wahl einer zukunftsorientierten Installation.

**2 Allgemeines**

Für Elektroinstallationen sind die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 – ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 und die auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen zu beachten.

**3 Wohnungsinstallation**

**3.1 Wohnungsverteiler**

Im Wohnungsverteiler werden die Geräte für den Leitungsschutz und den Schutz gegen elektrischen Schlag der einzelnen Stromkreise zusammengefaßt. Der Wohnungsverteiler ist möglichst in der Nähe des Belastungsschwerpunktes anzuordnen. Der Verteiler ist an einer gut zugänglichen Stelle so anzubringen und zu dimensionieren, daß die eingebauten Geräte leicht bedient werden können. Im Verteiler ist eine Reserve von mindestens 30 % des Platzbedarfes der Erstausrüstung zusätzlich vorzusehen.

Hinweise auf Normen ohne Ausgabedatum beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

Fortsetzung    Seiten 2 und 3

|                                                                     |  |  |
|---------------------------------------------------------------------|--|--|
| Fachnormenausschuß<br>110E<br>Elektrische<br>Niederspannungsanlagen |  |  |
|---------------------------------------------------------------------|--|--|